

**SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 5. Juli 2017

---

## **Sozialleistungen:**

### **Nicht wer bezahlt ist entscheidend – was, wem und wie viel bezahlt wird zählt!**

**Kantonsrat Jürg Trachsel, Fraktionspräsident SVP, Richterswil**

---

Am 6. März hat der Kantonsrat – wie bereits mehrfach erwähnt – mit grosser bürgerlicher Mehrheit bis weit in die Mitte hinein beschlossen, die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene mit Status F zu reduzieren. Dagegen hat bekanntlich die links-grün dominierte Stadt Zürich das Referendum ergriffen. So weit, so gut und auch verständlich. Weniger verständlich ist dagegen in den Augen der SVP die Tatsache, dass durch und durch bürgerlich dominierte Gemeindeexekutiven besagtes Referendum unterstützen und dies erst noch mit einer haarsträubenden Argumentation. Haarsträubend deshalb, weil es bürgerlichen Politikern eigentlich egal sein sollte, wer genau seitens der öffentlichen Hand zahlen muss; der Fokus sollte eigentlich auf den Gesamtbetrag gerichtet sein. Wenn eine Exekutive einerseits z.B. argumentiert „Das bedeutet, dass die Gemeinden zukünftig sämtliche Integrationsmassnahmen eigenständig finanzieren müssten, was hohe Mehrkosten zur Folge hätte“ um wenig später – ja fast schon ironisch - „festzuhalten ist, dass der Gemeinderat eine klare Reduktion der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene Personen grundsätzlich unterstützt“, ist das doch – gelinde gesagt – mehr als nur widersprüchlich getreu dem Motto: Lieber Worte statt Taten. Solche Beispiele verdeutlichen das Dilemma einer auf die drei Staatsebenen Bund, Kanton und Gemeinden verteilten Sozialpolitik. Alle bekennen sich zwar im Grundsatz zu Abstrichen, diese dürfen aber keinesfalls auf der eigenen Ebene stattfinden.

Dabei verdeutlichen absolute Zahlen eindrücklich, wie quer die Höhe der Sozialkosten etwa im Vergleich zu reinen Rentnern, welche ein Arbeitsleben lang einbezahlt hatten, in der Landschaft stehen. Auch wenn Vergleiche nicht ganz einfach sind, da kantonale Behandlungen und maximal zulässige Wohnkosten variieren, so kann heute sein, dass ein abgewiesener Asylbewerber, beispielsweise aus Eritrea, finanziell besser gestellt ist als ein AHV-Rentner. Wir von der SVP wollen das nicht! Ich vergleiche nachstehend einen reinen AHV-Rentner und einen vorläufig Aufgenommenen Asylanten in der Stadt Zürich. Der Einfachheit halber betrachte ich nur Einzelpersonen im Einpersonenhaushalt und blende die umfangreichen Leistungen an Familien aus!

Zunächst zum reinen AHV-Rentner. Eine Einzelperson, die vierzig Jahre lang ihre Beiträge entrichtet hat, erhält pro Jahr eine maximale Rente von CHF 28'200. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahre 2014 sind mehr als fünfzehn Prozent der Personen im AHV-Alter ganz

auf die AHV angewiesen; sie stellt deren einzige Einkommensquelle dar. AHV-Renten, so bescheiden sie auch ausfallen, müssen allerdings als Einkommen versteuert werden. Damit bleiben nach Steuern rund CHF 27'000 im Jahr zum Leben. Ist das überhaupt realistisch? Ja, denn laut BfS gibt es schweizweit zwischen 70'000 und 80'000 Personen, die ausschliesslich von einer AHV-Rente leben, keine weitere Einkommensquelle haben und v.a. auch keine Ergänzungsleistungen erhalten.

Im Vergleich dazu hat ein vorläufig Aufgenommener, dessen Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen wurde, in der Stadt Zürich Anspruch auf Sozialhilfe. Es gelten dieselben Regeln wie für einheimische Bezüger. Wichtigster Bestandteil der Sozialhilfe ist eine sogenannte „materielle Grundversicherung“. Diese umfasst jährlich einen Betrag für den Grundbedarf in der Höhe von CHF 11'832, ausbezahlt an den Unterstützungsberechtigten in monatlichen Renten. Dazu kommen Wohnkosten von maximal CHF 13'200 im Jahr und die Bezahlung der Krankenkassenprämien von rund CHF 4'300 jährlich. Alles zusammengezählt, kommt der abgewiesene Asylant somit auf rund CHF 29'352 im Jahr, die er nicht versteuern muss. In einem Nach-Steuervergleich steht er somit um jährlich CHF 2'352 besser da als der reine AHV-Rentner. Zusätzlich können zudem den abgewiesenen Asylbewerber in der Stadt Zürich auch z.B. Sprachkurse vergütet werden. Die Asylorganisation Zürich (AOZ), ein mit der Asylantenbetreuung befasstes Unternehmen der Stadt, gibt die monatlichen Kosten eines solchen Sprachkurses auf seiner Website mit CHF 880 pro Person an – ergibt CHF 10'560 im Jahr. Einwanderer ohne Sozialhilfe müssen solche Ausbildungen selbst berappen. Weiter erhält der abgewiesene Asylant, falls er ein bisschen Engagement bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zeigt, eine Integrationspauschale von maximal CHF 300 pro Monat ausbezahlt; weitere CHF 3'600 pro Jahr.

Fazit für die SVP: Die Sozialkosten laufen auch im Vergleich mit den reinen AHV-Renten aus dem Ufer und müssen gesenkt werden. Die SVP-Fraktion hat mit ihrer Initiative, zumindest im Bereich der vorläufig Aufgenommenen bzw. mit Status F, einen Anfang gemacht. Wir sind zuversichtlich, dass die Bevölkerung unserer Argumentation folgen wird und Personen, deren Asylgesuch in unserem breit ausgebauten Sozialstaat endgültig abgewiesen worden ist und die noch keinen Franken zu eben diesem sozialen Rechtsstaat beigetragen haben, nicht besser stellen will als einen Teil der einheimischen Bevölkerung.